

Bimax

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: Bimax
Art des Präparates: Insektizides Konzentrat (Langzeitmittel zum Sprühen)
Anschrift des Lieferanten: Killgerm GmbH
Graf-Landsberg-Str. 1h, 41460 Neuss
Telefon: 0049-(0)2131-71 80 90 Fax: 0049-(0)2131-71 80 923

2. Mögliche Gefahren (Einstufung)



Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

R 20/22 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R 51/53 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu den Bestandteilen

Gefahrstoff: **Einstufung:** T (giftig), N (Umweltgefährlich) **R-Sätze:** R25, R50/53

80g/l Bifenthrin **CAS-Nr.:** 82657-04-3

(zur Erläuterung der R-Sätze, siehe Abschnitt 16)

Bimax

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Niemals Erbrechen herbeiführen; bewusstlosen Patienten nichts zu trinken oder zu trinken geben.

Nach Einatmen:

Frische Luft. Ruhen. Umgehend Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Geöffnete Augen sofort mind. 15 Minuten mit Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Befallene Stellen mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltender Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Umgehend Arzt aufsuchen und Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung. Weitere Angaben beim Giftnotruf Berlin (Tel. +49 (0)30 -19 240) erfragen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Gefahren: Das Produkt ist nicht brennbar. Im Brandfall können dennoch giftige und reizende Dämpfe (Stickoxide, Salzsäure, Fluorwasserstoff) entstehen.

Geeignetes Löschmittel: CO₂, Schaum, Löschpulver oder Wasserstrahl.

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Empfehlungen: Kontaminiertes Wasser nicht in Gewässer/Abwässer gelangen lassen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Persönliche Schutzausrüstung: Schutzausrüstung gemäß Kapitel 8 tragen. .

Maßnahmen zum Umweltschutz: Produkt nicht in Gewässer oder Abwässer gelangen lassen. Bei Verstoß umgehend zuständige Personen in Kenntnis setzen.

Reinigungsmaßnahmen: Verschüttetes Produkt mit Bindemittel aufnehmen und in entsprechend markierten Behälter füllen. Anschließen betroffene Stelle mit Seifenwasser reinigen. Vorsicht Rutschgefahr.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang: Nach Anwendung des Produkts Hände und andere exponierte Körperbereiche mit Wasser und Seifen waschen. Allgemeine Hygienevorschriften beachten. Weder essen, trinken, noch rauchen. Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen. Atemschutz anlegen.

Lagerung und Transport: Produkt kühl und trocken lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Fest verschlossen und nur im Originalbehälter aufbewahren. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Bimax

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Atemschutz (A2-Filter) verwenden.

Handschutz: Handschuhe aus synthetischem Gummi/ PVC tragen, z.B. aus Nitril (gemäß EN 374).

Augenschutz: Tragen einer Schutzbrille wird empfohlen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen: blaue Flüssigkeit

Geruch: schwach wahrnehmbar

pH-Wert: 6,0 – 8,0

Dichte: 1,020 - 1,040 g/ml

Wasserlöslichkeit: wasserlöslich

10. Stabilität und Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen lange haltbar. Produkt bei Temperaturen über 5°C lagern. Temperaturen über 35°C sind zu vermeiden. Mischen mit anderen Chemikalien vermeiden.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität des reinen Wirkstoffs:

Hautkontakt: LD₅₀ (Kaninchen): >2000 mg/kg (reiner Wirkstoff); kann leichte Reizungen verursachen.

Verschlucken: LD₅₀ (oral, Ratte): 54,3 mg/kg (reiner Wirkstoff).

Augenkontakt: kann leichte Reizungen verursachen.

Einatmen: LC₅₀ (Ratte, 4 Stunden): 0,8 mg/l (reiner Wirkstoff).

Die toxikologischen Auswirkungen des Produkts selbst sind nicht getestet, sondern aus den bekannten Daten der Einzelkomponenten bestimmt worden.

12. Angaben zur Ökologie

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

Toxizität in Gewässern: LC₅₀ (Blauer Sonnenbarsch, 96 Stunden): 0,35 µg/l (reines Bifenthrin)

LC₅₀ (Regenbogenforelle, 96 Stunden): 0,15 µg/l (reines Bifenthrin)

LC₅₀ (Wasserfloh *Daphnia*, 48 Stunden): 0,16 µg/l (reines Bifenthrin)

13. Hinweise zur Entsorgung

Leeren Produktbehälter sorgfältig auswaschen und gemäß lokalen Vorschriften entsorgen. Produktbehälter nicht wieder verwenden.

Bimax

14. Angaben zum Transport

· **Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):**

- **ADR/RID-GGVS/E Klasse:** 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
- **Kemler-Zahl:** 90
- **UN-Nummer:** 3082
- **Verpackungsgruppe:** III
- **Gefahrzettel** 9
- **Bezeichnung des Gutes:** 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Bifenthrin)

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

- **IMDG/GGVSee-Klasse:** 9
- **UN-Nummer:** 3082
- **Label** 9
- **Verpackungsgruppe:** III
- **Richtiger technischer Name:** ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Bifenthrin)

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

- **ICAO/IATA-Klasse:** 9
- **UN/ID-Nummer:** 3082
- **Label** 9
- **Verpackungsgruppe:** III
- **Richtiger technischer Name:** ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Bifenthrin)

15. Vorschriften

Die Zubereitung ist als Gesundheitsschädlich (Xn) und Umweltgefährlich (N) eingestuft.



Spezielle Risiken (R-Sätze):

20/22 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

51/53 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Sicherheitshinweise (S-Sätze):

2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

26 - Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

28 - Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

36/37/39 - Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

45 - Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen. (Wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen.)

61 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisung einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

Es muß ausgeschlossen werden, dass Pflanzenschutzmittel in Gewässer gelangen. Sie sind deshalb entsprechend den Sicherheitsanforderungen zu lagern, wie sie für Stoffe der Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 zu erfüllen sind (dadurch erübrigt es sich, Pflanzenschutzmittel in WGK einzustufen und entsprechend zu kennzeichnen).

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden.

16. Sonstige Angaben

Relevante R-Sätze

25 Giftig beim Verschlucken.

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Verwendung nur entsprechend des Produkt-Etiketts.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten allgemeine Informationen zu dem Produkt. Viele Detailfragen zur Anwendung können hier nicht dargestellt werden. Vielmehr werden allgemeine Hinweise zur Sicherheit, zu möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, zur Lagerung und zum Transport des Produktes gegeben. Alle Angaben entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand und werden ggf. aktualisiert. Die Killgerm GmbH übernimmt keinerlei Haftung und Verantwortung für Verluste, Verletzungen und Schäden die durch Nichtbeachtung des Sicherheitsdatenblatts und des Produktetiketts entstehen.